

## **Förderung des internationalen Schulaustausches im Landkreis Rosenheim**

Bereits seit vielen Jahren pflegen die Realschulen und Gymnasien im Landkreis Rosenheim Kontakte und Partnerschaften mit Schulen in Europa und Übersee.

Der Landkreis Rosenheim fördert die gegenseitige Annäherung und die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen jungen Menschen und unterstützt den Internationalen Schüleraustausch mit der Finanzierung von einem Ausflugstag im Landkreis Rosenheim.

### **Was ist ein Ausflugstag im Landkreis Rosenheim?**

Der Landkreis Rosenheim besticht durch seine vielfältige Landschaft, seinem Reichtum an schönen Orten mit Kulturdenkmälern, einer gelebten Tradition und Brauchtum. Der Landkreis ist ein wichtiger, attraktiver und moderner Wirtschafts- und Handelsstandort.

Um die Vielfalt und Schönheit unserer Region gemeinsam zu erleben, unternehmen die Schüler/innen im Rahmen des Schüleraustausches einen Ausflug innerhalb unseres Landkreises.

### **Geförderte Ausflugsziele**

Traditionell werden Ziele wie der Chiemsee mit der Herren- und Fraueninsel besucht, die Museen im Landkreis besichtigt oder eine Bergfahrt z.B. auf die Kampenwand oder den Wendelstein organisiert. Das Ausflugsziel im Landkreis kann aber auch eine Besichtigung einer Stadt, einer Gemeinde oder einer Marktgemeinde sein, z.B. Wasserburg, Bad Aibling oder Bad Endorf, Bad Feilnbach. Gefördert werden auch Exkursionen in einem Werk oder einem Unternehmen.

Die Wahl des Ausflugsziels liegt in der Verantwortung der durchführenden Schule, sollte jedoch für die Altersgruppe der Teilnehmer attraktiv sein und deren Interessen entsprechen.

### **Finanzielle Förderung**

Gefördert wird ein Ausflugstag im Landkreis Rosenheim pro internationalem Schüleraustausch. Die Förderhöhe beträgt 10,00 € pro teilnehmendem Schüler/ Schülerin, sowie Begleitpersonal.

Der Förderantrag ist mindestens vier Wochen vor dem Ausflug schriftlich (siehe Anlage) beim Landkreis Rosenheim, bei der Kommunalen Jugendarbeit, einzureichen. Die Abrechnung erfolgt innerhalb der nächsten vier Wochen nach dem Ausflug. Die Abrechnung beinhaltet neben den Rechnungskopien eine Teilnehmerliste.

### **Wer kann eine Förderung erhalten?**

- ⇒ Der Antragsteller ist eine weiterführende Schule aus dem Landkreis Rosenheim die einen internationalen Schüleraustausch durchführt.
- ⇒ An dem Ausflugstag im Landkreis nehmen zu gleichen Anteilen deutsche (Gastgeber) als auch ausländische (Gäste) Schüler/innen teil.
- ⇒ Es handelt sich um einen Ausflug im Landkreis Rosenheim, der mindestens sechs Stunden dauert und mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder einem Busunternehmen durchgeführt wird.

### **Was wird nicht gefördert?**

Nicht gefördert werden ausschließlich kommerzielle Ausflugsziele wie ein Shopping Tag, ein Besuch im Schwimmbad oder ein Sportevent.

### **Beratung**

Die Kommunale Jugendarbeit im Landkreis Rosenheim steht gerne für Fragen zu Ausflugszielen oder zur Förderung zur Verfügung.

## ***Weitere Fördermöglichkeiten des Internationalen Schüleraustausches in Bayern***

### **Bayerischer Jugendring - BJR**

bietet Förderung des Internationalen Schüleraustausches aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung für Länder im Ost-, Süd-, und Mitteleuropäischen Raum, sowie Israel. Gefördert werden können Begegnungen auf Gegenseitigkeit zwischen bayerischen und ausländischen Schülerinnen und Schülern in Bayern und im Ausland, bei denen gemeinsame Aktivitäten im Mittelpunkt stehen und gemeinsam Themen erarbeitet werden.

Gefördert werden bei Veranstaltungen im Inland die Kosten für das Programm, bei gemeinsamer Unterbringung außerhalb von Familien auch die Unterbringungskosten, bei Veranstaltungen im Ausland die Fahrtkosten der bayerischen Schülerinnen und Schüler.

Antragsberechtigt sind alle staatlichen und kommunalen Schulen, staatlich anerkannte oder staatlich genehmigte Privatschulen.

### **Schüleraustausch mit Frankreich - *Deutsch-Französischen Jugendwerks***

Aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) werden Begegnungen auf Gegenseitigkeit zwischen bayerischen Schülerinnen und Schülern und ihren französischen Partnern in Bayern und in Frankreich gefördert. Ziel ist es, französischen und deutschen Jugendlichen die Chance zu geben, einander bei Projekten verschiedenster Art und zu unterschiedlichen Themen kennenzulernen und so das Leben und den Alltag im Nachbarland zu erfahren.

### **Schüleraustausch mit Polen - *Deutsch-Polnisches Jugendwerk***

Aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW) werden Begegnungen auf Gegenseitigkeit zwischen bayerischen Schülerinnen und Schülern und ihren polnischen Partnern in Bayern und in Polen gefördert. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten sollten die Schulen bemüht sein, abwechselnd Begegnungen in Bayern und Polen zu organisieren. Ziel ist es, polnischen und deutschen Jugendlichen die Chance zu geben, einander bei Projekten verschiedenster Art und zu unterschiedlichen Themen kennenzulernen und so das Leben und den Alltag im Nachbarland zu erfahren.

Weitere Informationen und Förderungsunterlagen unter:

[/www.bjr.de/foerderung/internationale-jugendarbeit/7-internationaler-schueleraustausch-kinder-und-jugendprogramm-bayern.html](http://www.bjr.de/foerderung/internationale-jugendarbeit/7-internationaler-schueleraustausch-kinder-und-jugendprogramm-bayern.html)

### **Fragen zu Antragstellung**

Doris Weiß  
Tel: 089 51458-26  
Fax: 089 51458-88  
weiss.doris@bjr.de